



Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses

zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl

des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim,
am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, 20. Januar 2026, um 18.00 Uhr,
im Ratskeller am Rathaus Hallerndorf,
Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf,**

statt.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Hallerndorf, den 09.01.2026



Christian Schmitt
Wahlleiter

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im Amtsblatt Nr. _____